



Ausschreibung und Förderrichtlinien

Demokratieförderung ist eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Querschnittsaufgabe, die sich auch an die zahlreichen Stiftungen in Deutschland richtet. Aus einem dem Gemeinwohl zugewandten Stifterwillen entstanden, beziehen sie streitbare Positionen oder bauen Brücken. Sie ermutigen zu Partizipation, Meinungsvielfalt und Verantwortungsübernahme und fördern den gesellschaftlichen Diskurs im demokratischen Miteinander und Wettbewerb.

Als konkreten Ausdruck der Sorge um die Entwicklung der Demokratie, vor allem aber als solidarische Ermutigung für die Menschen, die Demokratie tagtäglich im zivilgesellschaftlichen Kontext gestalten, haben acht deutsche Stiftungen den Förderfonds Demokratie ins Leben gerufen.

Wer kann sich bewerben?

Für den Förderfonds Demokratie können sich zivilgesellschaftliche Demokratie-Initiativen (z.B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Kinder- und Jugendprojekte, wissenschaftliche Institute, Sozialunternehmen, gGmbHs und selbstorganisierte Initiativen ohne Vereinsstruktur) aus dem gesamten Bundesgebiet bewerben.

Angesprochen werden zivilgesellschaftliche Projekte, Initiativen und Ideen, die sich der offenen Gesellschaft und ihren demokratischen Werten verpflichtet fühlen, sich auf der Grundlage der Menschenrechte für das Gemeinwohl engagieren, die Dialogfähigkeit und Pluralität fördern und deren Arbeit ganz oder in Teilen durch freiwilliges bürgerschaftliches Engagement getragen wird.

Was wird gefördert?

Demokratie lebt vom Mitmachen. Demokratisches Handeln muss in einem gemeinsamen Lernprozess entwickelt und geübt werden. Mit dem Förderfonds Demokratie sollen vorbildliche Vorhaben, Ideen und Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten. Menschen sollen ermutigt werden, demokratische Mitverantwortung zu übernehmen.

Die Bewerbung steht unter der Leitfrage: »Was trägt Ihr Projekt zur Stärkung der Demokratie bei?« Die Bewerber/innen erläutern im Förderantrag, welche demokratischen Impulse und welchen demokratischen Mehrwert das Projekt, die Idee, das Vorhaben im jeweiligen Wirkungskreis entfaltet. Innovative Ansätze und Vorhaben zur Demokratieentwicklung können auf dieser Grundlage eine Anschubfinanzierung erhalten, erprobte Projektideen, die bereits andernorts erfolgreich waren, können an andere Standorte transferiert werden. Somit sind auch Vorhaben förderfähig, die bereits vor Einsatz der Förderung gestartet sind. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass geförderte Projekte sich mit weiteren Partnern vernetzen und im Rahmen ihrer Arbeit mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft kooperieren.

Wie wird gefördert?

Jedes ausgewählte Projekt erhält für die Umsetzung des Vorhabens eine einmalige Förderung bis zu einer Höhe von € 5.000,-.

Der Förderfonds Demokratie ist eine Gemeinschaftsinitiative von

*Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.
Bertelsmann Stiftung
Deutsche Telekom Stiftung
Gerda Henkel Stiftung
Körber Stiftung
Robert Bosch Stiftung
Schöpfung Stiftung
Stiftung Mercator*

Ansprechpartner Stiftung Mitarbeit

Timo Jaster
Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
Tel.: (02 28) 60 42 40
E-Mail: foerderfonds-
demokratie@mitarbeit.de

Alle geförderten Projekte erhalten zusätzlich zur finanziellen Unterstützung die Gelegenheit, an einer Projektwerkstatt teilzunehmen, die den Austausch, die Vernetzung und die Professionalisierung der Projekte unterstützt.

Der Zeitraum des Förderprogramms ist zunächst auf drei Förderrunden festgelegt. Die Ausschreibung zur ersten Bewerbungsrunde startet am 15. Juli 2019 und endet am 30. September 2019. Die Bewilligung der ausgewählten Projekte erfolgt Mitte Dezember 2019. Der Förderzeitraum für alle geförderten Vorhaben beträgt max. 9 Monate und beginnt am 1. Januar 2020.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Die Bewerbung steht unter der inhaltlichen Leitfrage: »Was trägt Ihr Projekt zur Stärkung der Demokratie bei?« Die Bewerber/innen erläutern im Förderantrag, welche demokratischen Impulse und welchen demokratischen Mehrwert das Projekt, die Idee, das Vorhaben im jeweiligen Wirkungskreis entfaltet (siehe oben). Die Bewerbung erfolgt schriftlich über ein Webformular. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bewerbung postalisch an die Stiftung Mitarbeit zu senden. Die Bewerbungsfrist endet am Montag, den 30. September 2019. (Bei postalischen Einsendungen gilt das Datum des Poststempels.)

In einem Kosten- und Finanzierungsplan legen die Bewerber/innen dar, welche Kosten in welchem Zeitraum mit der Förderung finanziert werden sollen und ob ggf. Eigen- oder Drittmittel hinzugezogen werden. Die Darstellung der Kostenstruktur in der Bewerbung kann relativ offen geschehen. Mindestens sollte jedoch eine grobe Voreinschätzung vorgelegt werden, für welchen Sachzusammenhang die Mittel aus dem Förderfonds genutzt werden sollen. Es ist möglich, einen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht konkretisierten Finanzplan im Anschluss an eine Bewilligung im beratenden Dialog mit der Stiftung Mitarbeit weiter auszuarbeiten.

Es gibt keine formale Verpflichtung für die Bewerber/innen, Dritt- oder Eigenmittel in das Vorhaben einzubringen. Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach Ausstellung der Bewilligung anfallen. Folgende Kosten sind von einer Förderung ausgeschlossen: Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Kosten für bestehende Infrastruktur sowie Aktivitäten außerhalb der Bundesrepublik.

Was passiert nach der Bewerbung?

Über die abschließende Auswahl der Projekte und die Bewilligung der Mittel entscheidet eine Jury, die sich aus Vertreter/innen der fördernden Stiftungen und der Stiftung Mitarbeit zusammensetzt. Alle Bewerber/innen werden schriftlich ab Mitte Dezember 2019 über den Ausgang des Auswahlverfahrens informiert. Die für eine Förderung ausgewählten Initiativen erhalten mit der Bewilligung alle Informationen zu Verwendung, Abruf und Abrechnung der bewilligten Summe.

Die Fördersumme kann unmittelbar im Anschluss bei der Stiftung Mitarbeit abgerufen und innerhalb des bewilligten Förderzeitraums für die Umsetzung des Vorhabens verwendet werden. Bei Rückfragen zur Förderabwicklung berät die Stiftung Mitarbeit telefonisch oder schriftlich. Der Förderfonds Demokratie sowie die geförderten Projekte und Initiativen werden formativ evaluiert, um Empfehlungen für die künftige Gestaltung von Förderprogrammen zur Stärkung der Demokratie zu erhalten. Die geförderten Projekte sind dazu aufgefordert, sich an dieser Auswertung zu beteiligen.

Datenschutz

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir daraufhin, dass die Daten der Bewerber/innen zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name der jeweiligen Initiativen veröffentlicht wird. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung der Stiftung Mitarbeit.

Ansprechpartner Stiftung Mitarbeit

Timo Jaster
Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
Tel.: (02 28) 60 42 40
E-Mail: foerderfonds-
demokratie@mitarbeit.de